

ethik in

Praxisleitfaden **geschäfts-**
beziehungen

Ethische Werte standen schon immer im Mittelpunkt der Strategie und Entwicklung von SUEZ.

Mit unserer gemeinsamen Marke und der gemeinsamen Mission, "Wir gestalten schon heute eine nachhaltige Umwelt", ist die Einhaltung der ethischen Werte des Konzerns durch alle Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung.

Dieser Leitfaden zur Ethik in Geschäftsbeziehungen wurde erstellt, um unseren Werten Geltung zu verschaffen und die Mitarbeiter bei der praktischen Umsetzung zu unterstützen. Sie ist Teil der bestehenden Hinweise und Details zu den ethischen Grundsätzen der Gruppe für die gesamte Bandbreite der Geschäftsbeziehungen.

Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter diese Regeln vollständig einhalten. Seine ethischen Werte sind der Kern des Siegesgeistes von SUEZ, und die Einhaltung dieser Werte ist notwendig, um unsere Zielsetzung zu erreichen, der weltweit führende Anbieter von Umweltdienstleistungen zu werden. Diese Werte sind eine Voraussetzung für den Stolz, den wir alle als Teil der Gruppe empfinden.

Ich erwarte von jedem von Ihnen, dass Sie auf dieses Dokument Bezug nehmen und sicherstellen, dass es eingehalten wird, um das ethische Engagement von SUEZ zu bekräftigen und damit gemeinsam zum Erfolg unserer Gruppe beizutragen.

Bertrand Camus

Vorstandsvorsitzender

einführung

Im Praxisleitfaden „Ethik in Geschäftsbeziehungen“ sind die Ethikregeln von SUEZ für Geschäftsbeziehungen gemäß den Grundsätzen der Ethikcharta der Gruppe festgelegt. Er ergänzt den Leitfaden „Ethik in der Praxis“ (Ethics in Practice) sowie die anderen Dokumente der Gruppe und ihrer Geschäftseinheiten und ist ein zusätzlicher Ratgeber für Mitarbeiter der Gruppe, der das gesamte Spektrum der Geschäftsbeziehungen abdeckt.

Dieser Praxisleitfaden ist ein Aspekt des Engagements von SUEZ, die ethischen Standards in Geschäftsbeziehungen anzuheben und das Verhalten von Mitarbeitern beim täglichen Umgang mit den verschiedenen Geschäftspartnern und -akteuren zu kanalisieren.

In diesem Dokument werden Richtlinien festgelegt, die von den Mitarbeitern der Gruppe einzuhalten sind.

Da dieser Leitfaden nicht alle Situationen abdecken kann, mit denen sich ein Mitarbeiter konfrontiert sehen kann, sind Zweifel oder Fragen von Mitarbeitern bezüglich des vollen Verständnisses dieser Grundsätze und deren Auswirkungen auf bestimmte Situationen in der Praxis durchaus legitim.

Etwaige Fragen oder die praktische Anwendung dieser Regeln sollten Sie mit Ihrem Vorgesetzten, dem Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit oder Ihrer Rechtsabteilung besprechen.

Die Kontaktdaten Ihres Ethikbeauftragten können Sie im Intranet Ihrer Geschäftseinheit finden oder unter **ethics@suez.com** anfragen.

Sie können sich auch direkt unter der folgenden Adresse an den Ethikbeauftragten der Gruppe wenden: **ethics@suez.com**

anwendungsbereich

Dieser Praxisleitfaden gilt für alle Geschäftseinheiten von SUEZ.

Die darin festgelegten Regeln sind von allen Mitarbeitern beim geschäftlichen Umgang mit Kunden, Verbraucherorganisationen, öffentlichen und privaten Einrichtungen, Partnern, Wettbewerbern, Subunternehmern sowie Lieferanten und Dienstleistern einzuhalten.

Subsidiaritätsprinzip

In erster Linie sind Führungskräfte für die Anpassung dieser Regeln an die lokalen Bestimmungen und Verhältnisse verantwortlich. Des Weiteren müssen sie sicherstellen, dass alle Mitarbeiter in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Regeln informiert werden und sie verstehen.

Sie müssen ihre Mitarbeiter auch anleiten und ermutigen, ihre ethischen Anliegen und Fragen bezüglich der Anwendung dieser Regeln zu erörtern. Sie sollten ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder den Ethikbeauftragten der Geschäftseinheit ohne jegliche Bedenken über etwaige Schwierigkeiten bei der Anwendung der Richtlinie informieren. Schließlich obliegt Führungskräften auch zu überprüfen, dass ihre Mitarbeiter die einzuhaltenden Regeln auch richtig befolgen.

Die Botschaft der ethischen Praxis und die Bedeutung, die ihrer Beachtung zukommt, vermitteln Führungskräfte jedoch vor allem durch ihr eigenes beispielhaftes Verhalten.

Jeder Einzelne ist unabhängig von seiner Position für das eigene Verhalten und die durch seine Entscheidungen entstehenden Folgen verantwortlich. Sollte ein Mitarbeiter unethisch handeln,

Alle Mitarbeiter der Gruppe müssen im Einklang mit den ethischen Werten der Gruppe und insbesondere mit den in diesem Leitfaden festgelegten Regeln handeln.

Sie sollten diese Regeln auch extern vertreten und sicherstellen, dass die Gruppe mit Dritten zusammenarbeitet, die sich daran halten

kann er je nach Umständen disziplinarisch, verwaltungsrechtlich und eventuell sogar zivil- oder strafrechtlich belangt werden. Im Falle einer unethischen Anweisung sind sowohl die ausführende Person wie auch der Weisungsgeber im Unrecht. Jeder, der unter Druck gesetzt wird, den Grundsätzen der Gruppe zuwider zu handeln, sollte darüber frei mit jemanden sprechen können, der ihn beraten kann.

Rat suchen oder einen ethischen Zwischenfall melden

Aufgrund der Komplexität und Vielgestaltigkeit von Situationen und der Notwendigkeit, unethisches Verhalten zu vermeiden, werden Mitarbeiter ermutigt, solche Angelegenheiten mit ihren unmittelbaren Vorgesetzten, anderen Vorgesetzten mit sachrelevanten Kompetenzen (Personalwesen, Sicherheit, Recht usw.), einem Vertreter der Belegschaft, sofern rechtlich befugt, und natürlich dem Ethikbeauftragten ihrer Geschäftseinheit oder der Gruppe zu besprechen. Solche Besprechungen werden streng vertraulich behandelt. Außerdem wird niemand, der in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf ethische Fragen oder die Einhaltung von Regeln anmeldet, infolge seiner Initiative Sanktionen ausgesetzt sein.

Ferner sollten Mitarbeiter sämtliche Situationen, die zu ihrer Kenntnis gelangen und einen Verstoß gegen die ethischen Regeln dieses Leitfadens darstellen könnten, Vorgesetzten oder dem Ethikbeauftragten ihrer Geschäftseinheit melden.

Weitere Details über die Rolle von Ethikbeauftragten finden Sie in der Ethikcharta der Gruppe und im Leitfaden „Ethik in der Praxis“.

Mitarbeiter sollten sooft wie nötig Rat einholen, wie die in diesem Leitfaden festgelegten Regeln in der Praxis anzuwenden sind.

Sollten Sie Fragen zu den in diesem Dokument aufgeführten Richtlinien haben oder Kenntnis von einer Situation erlangen, die von diesen Richtlinien abweicht, wenden Sie sich an den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit.

Sämtliche Anfragen und Mitteilungen werden vertraulich behandelt.

antikorruptionsregeln

Im Hinblick auf Korruption verfolgt die Gruppe eine „Nulltoleranz“-Politik.

Korruptes Verhalten ist illegal und unethisch. Es verstößt gegen die ethischen Werte der Gruppe und würde ihren Ruf ernsthaft schädigen. Es würde das Geschäft der Gruppe in den öffentlichen und privaten Bereichen auf globaler Ebene gefährden.

Die Definition der Korruption deckt das gesamte Spektrum der Geschäftsbeziehungen ab: ein solches Verhalten ist beim Umgang mit Kunden und deren technischen Beratern wie auch mit Wettbewerbern, Partnern, Lieferanten oder Subunternehmern verboten.

Korruption kann als das Verhalten einer Person definiert werden, die Geschenke - oder Gefälligkeiten im Allgemeinen - fordert oder annimmt, um Geschäfte abzuschließen oder weiterzuführen bzw. ungerechtfertigte Vorteile bei nationalen oder internationalen Aktivitäten zu erlangen oder zu behalten.

- Korruption kann **direkt** oder **indirekt** sein (d. h. durch Mittler oder zugunsten von Dritten).
- Korruption kann **aktiv** (anbieten, versprechen oder einfordern eines Vorteils) oder **passiv** (einen Vorteil erhalten) sein.
- Korruption kann durch Geschenke oder sonstige Vorteile **finanzieller oder anderer Art** (Dienste oder weitere Leistungen in natura, z. B. Beschäftigung einer verwandten Person) und **ungeachtet ihres Wertes** zustande kommen.
- Korruption kann eine **Amtsperson**, einen Mandatsträger oder eine Person mit politischer Verantwortung wie auch eine **Privatperson** begünstigen.
- Korruption kann belangt werden, selbst wenn sie im **Ausland** begangen wurde.

Sämtliche Zweifel oder Fragen im Hinblick darauf, welche Verhaltensweisen den Tatbestand der Korruption erfüllen könnten, sollten mit Ihren Vorgesetzten, Ihrer Rechtsabteilung oder dem Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit erörtert werden.



Im Zusammenhang mit einem Ausschreibungsverfahren für eine Regierungsbehörde sagt mir ein Beamter, dass *es besser wäre*, wenn wir einen Teil der Leistungen an eine bestimmte Firma auslagern würden.

Durch entsprechende Recherchen entdeckte ich, dass diese Firma von einem seiner Freunde geführt wird.

Kann ich das akzeptieren?

Ein Beamter kann nicht einen bestimmten Subunternehmer vorschreiben, zu dem er enge Verbindungen pflegt, um einen Auftrag zu vergeben. Sie dürfen sich nicht darauf einlassen, da dies eine Form der indirekten Korruption ist, und müssen Ihre Vorgesetzten und die Rechtsabteilung informieren.



Ein Ausschreibungsverfahren läuft und ich weiß, dass die Tochter eines der Geschäftsführer des Unternehmens, das die Ausschreibung durchführt, einen Praktikumsplatz sucht.

Anscheinend hätten wir bessere Chancen, den Zuschlag zu bekommen, wenn wir sie als Praktikantin beschäftigen würden.

Sollte ich das tun?

Sie dürfen weder einen Mitarbeiter noch einen Verwandten bzw. Freund des Geschäftsführers eines potenziellen Kunden einstellen, um die Chancen für den Geschäftsabschluss zu erhöhen. Das wäre aktive Korruption, selbst wenn es keine finanzielle, konkrete und direkte Leistung ist.



: Ich bin dabei, ein Geschäft im Ausland abzuschließen. Ein Amtsinhaber empfiehlt mir, die Dienste eines ihm bekannten lokalen „Beraters“ in Anspruch zu nehmen, der helfen wird, das Verfahren zum Erhalt aller von den lokalen Behörden benötigten Genehmigungen zu beschleunigen.

Können wir die Empfehlung annehmen und den Berater beschäftigen und bezahlen?

Solch eine Empfehlung ist suspekt. Die Dienste eines von einem Amtsinhaber designierten Beraters in Anspruch zu nehmen würde wahrscheinlich einer verbotenen Zahlung von Beschleunigungsgeldern gleichkommen.

Sie müssen Ihre Vorgesetzten und Ihre Rechtsabteilung informieren.

Beschleunigungsgelder, d. h. Zahlungen, die erfolgen, um Amtspersonen zu veranlassen, ihre Funktion auszuüben, wie z. B. Lizenzen oder Genehmigungen vergeben oder Verzollungsformalitäten abwickeln, **sind generell verboten**.

Um mehr über lokale Regelungen zu erfahren, wenden Sie sich bitte an Ihre **Rechtsabteilung**.

geschenkp_olitik

Geschenke, Beherbergungen, Bewirtungen oder andere Leistungen können helfen, Geschäftsbeziehungen mit Kunden oder Lieferanten zu stärken. Diese Praktiken können in einigen Fällen jedoch als unlauterer Vorteil gelten und einem Verstoß gegen die Ethik und/oder der Korruption gleichkommen.

Definition akzeptabler und inakzeptabler Geschenke:

Geschenke machen und/oder annehmen bzw. Vorteile verschaffen und/oder in Anspruch nehmen ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:

- Bei diesen Praktiken **sind alle für die Gruppe geltenden gesetzlichen Bestimmungen strengstens einzuhalten** (einschließlich ausländischer Bestimmungen, die für außerhalb des Anwendungsbereiches vorgenommene Handlungen gelten). Die ethischen Grundsätze der Gruppe müssen dabei berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den Regeln zu widmen, die für Amtsinhaber gelten.
- Ein Geschenk kann akzeptabel sein, wenn **folgende Bedingungen** erfüllt sind:

Der Zeitpunkt des Geschenks: Geschenke zu bestimmten Zeiten im Jahr zu machen oder anzunehmen (z. B. an Feiertagen), kann eine Tradition sein. Doch sollten Geschenke niemals unmittelbar vor einer anstehenden Entscheidung (z. B. über die Vergabe eines Auftrags) gemacht oder angenommen werden.

Der Wert des Geschenks und die Häufigkeit: Die Häufigkeit und der angemessene Wert eines Geschenks oder einer Beherbergung müssen gemäß den lokalen Bestimmungen und den lokalen Lebenshaltungskosten bewertet werden, um sicherzustellen, dass der Entscheidungsprozess bei allen Parteien in der Geschäftsbeziehung neutral bleibt.

Die Absicht der verschiedenen Parteien: Niemand sollte ein Geschenk fordern oder mit der Absicht machen, das Verhalten anderer zu beeinflussen. Ein Geschenk darf niemals die objektive Entscheidungsfindung beeinträchtigen. Es muss in gutem Glauben gemacht und angenommen werden.

Richtlinien innerhalb der Gruppe:

- Geschenke müssen die strikte Ausnahme im Hinblick auf die Häufigkeit bleiben und einen begrenzten Wert haben.
- Geschenke dürfen von Dritten wie Verwandten oder Freunden weder gemacht noch angenommen werden.
- Jede Geschäftseinheit muss Regeln für Geschenke festlegen, die Mitarbeiter machen oder annehmen. In diesen Regeln müssen ein Höchstbetrag (oder je nach geografischen Regionen verschiedene Obergrenzen) für solche Geschenke bzw. ein die oberste Geschäftsführung miteinbeziehendes Genehmigungsverfahren für außerordentliche Geschenke oberhalb des Höchstbetrags vorgeschrieben werden. Diese Regeln bedürfen der Genehmigung durch den Ethikbeauftragten der Gruppe.
- Eine erhaltene oder geplante Einladung zu einer Reise in einem beruflichen Kontext muss vorab von der Geschäftsführung und vom Ethikbeauftragten genehmigt werden.
- Die Geschäftsführungen aller Geschäftseinheiten der Gruppe müssen ein **Nachverfolgungsverfahren** einführen. Entweder muss ein Jahresbericht oder Register über Geschenke geführt werden, welche die weiter oben beschriebenen lokal festgelegten Schwellen überschreiten. Solche Geschenke müssen auch von den Ethikbeauftragten in ihren jährlichen Ethikberichten aufgeführt werden.

Wie auch bei den anderen in diesem Leitfaden beschriebenen Situationen müssen Führungskräfte in dieser Hinsicht besondere Vorsicht walten lassen. Mitarbeiter müssen ehrlich, objektiv, in gutem Glauben, vorsichtig und transparent handeln.

technische reisen

Aufgrund der Art der Aktivitäten der Gruppe kann es aus gewerblichen Gründen hilfreich sein, technische Reisen mit potenziellen Kunden zu organisieren. Ebenso können Mitarbeiter der Gruppe von Lieferanten oder Subunternehmern zu solchen Reisen eingeladen werden.

Solche Reisen dürfen jedoch nur unternommen werden, wenn:

- sie den oben aufgeführten **Grundsätzen** entsprechen
- sie rein **beruflicher Natur** sind und nur die relevanten Fachleute an der Reise teilnehmen
- sie zum **nächstliegenden** Standort mit der relevanten Technologie organisiert werden (Werk, Fachmesse ...)
- die abgedeckten Kosten **angemessen und berechtigt** sind und sich nur auf berufliche Aktivitäten beziehen.

Nicht vergessen

Diese Regeln gelten für den Umgang mit lokalen oder ausländischen Behörden und privaten Einrichtungen.

Ihre Vorgesetzten müssen hinzugezogen werden. Es könnte ratsam sein, getroffene Entscheidungen schriftlich zu belegen, insbesondere solche, die ausführlich zwischen mehreren Personen besprochen wurden.



Wir haben gerade ein wichtiges Geschäft abgeschlossen.

Kann ich den Kunden ins Restaurant einladen?

Das Geschäft ist abgeschlossen. Sie können den Kunden einladen, dürfen dabei aber nicht vergessen, dass es nicht zu teuer sein darf und im für Ihre Geschäftseinheit festgelegten Rahmen bleiben muss.



Zum Jahresende erhalte ich ein kostspieliges Geschenk von einem Kunden.

Darf ich das annehmen?

An bestimmten Feiertagen ist es Tradition, Geschenke zu machen und zu erhalten. Diese Geschenke dürfen aber nicht zu kostspielig sein (im für Ihre Geschäftseinheit festgelegten Rahmen). Anderenfalls müssen Sie das Geschenk ablehnen. Wenn Sie denken, dass dies Ihre Geschäftsbeziehungen beeinträchtigen würde, bitten Sie zur Lösungsfindung Ihre Vorgesetzten um Rat.

Sollten Sie irgendwelche Zweifel haben oder mit einem Sachverhalt konfrontiert sein, der unklar erscheint, wenden Sie sich ohne zu zögern an den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit.

patronat und sponsoring

Betriebliche Patronats- und Sponsoring-Initiativen sind nach geltender Gruppenpolitik erlaubt. Sie spiegeln einen zivilgesellschaftlichen und sozial verantwortungsvollen Ansatz wider. Weiterhin demonstrieren sie den Willen der Gruppe, die Menschenrechte auf Firmenebene zu fördern und zu schützen. Die Gruppe agiert als ein sozial verantwortliches Unternehmen und fördert Initiativen mit Bezug auf das Gemeinwesen, die Umwelt und Artenvielfalt sowie die Solidarität und wirtschaftliche bzw. soziale Integration

Richtlinien innerhalb der Gruppe:

- Ausgewählte Initiativen müssen nicht nur strengstens die lokalen Bestimmungen einhalten, sondern auch mit dem Zweck der Gruppe und ihrer Ethikcharta vereinbar sein.
- Die Politik der Gruppe besteht darin, keinerlei politische Aktivitäten zu finanzieren. In Ländern, wo diese Art der Förderung erlaubt ist, kann die Gruppe - unter bestimmten Voraussetzungen - Beiträge oder andere Formen der Unterstützung in Erwägung ziehen. Diese sollten auf jeden Fall auf ein Minimum beschränkt werden und die Ausnahme bleiben, wobei gleichzeitig jeglicher Anschein einer Parteianhängerschaft oder einer parteiischen Haltung zu vermeiden ist. Zudem bedarf die Teilnahme als ein Vertreter der Gruppe an einer beliebigen politischen Veranstaltung der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung und muss im Einklang mit den Geheimhaltungs- und Berichtspflichten stehen. Geschäftseinheiten von SUEZ müssen auf jeden Fall von der Finanzierung von Institutionen, Parteien oder Kandidaten absehen, die undemokratische oder gegen die Menschenrechte verstoßende Ansichten vertreten.
- Das **Sponsoring-, Patronats- und Partnerschaftsverfahren der Gruppe oder ggf. der Geschäftseinheit** (Sponsorship, Patronage and Partnership Procedure) muss vor der Ausführung entsprechender Verträge eingehalten werden.

Siehe das Sponsoring-, Patronats- und Partnerschaftsverfahren der Gruppe oder Ihrer Geschäftseinheit (Sponsorship, Patronage and Partnership Procedure).

kundenbeziehungen

Geschäftseinheiten von SUEZ müssen bei Kundenbeziehungen die Integrität bewahren und fördern.

Sie müssen im Einklang mit den ethischen Standards der Gruppe handeln, alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten (insbesondere das Wettbewerbsrecht) und die Menschenrechte achten.

Sie müssen die Prinzipien des fairen Wettbewerbs beachten und transparent und integer handeln. Zwecks möglichst lang andauernden Beziehungen muss die Gruppe den Kunden die beruflichen Standards und die Dienstleistungsqualität bieten, die lokal erwartet werden, Versprechungen halten und akkurate sowie vollständige Angaben machen.

13

Nicht vergessen

Wenn eine Geschäftseinheit der Gruppe beschließt, geschäftliche oder institutionelle Berater zu beschäftigen, muss das entsprechende Verfahren der Gruppe eingehalten werden.

ungerechtfertigte vorteile wettbewerbsbeschränkung

Einem Unternehmen werden ungerechtfertigte Vorteile gewährt, wenn es auf illegale Weise Wettbewerbern gegenüber bevorzugt wird. Grundsätzlich müssen Mitarbeiter alle Handlungen unterlassen, die auf den Erhalt eines Vorteils abzielen oder eine Beschränkung des Wettbewerbs begünstigen.

Vorteile können als unlauter gelten, unabhängig von:

- der Art der Auftragsvergabe (öffentlich oder privat)
- dem Zeitpunkt, an dem ein Vorteil gewährt wird: Dies kann lange vor dem Moment liegen, an dem der Nutzen zustande kommt.
- dem persönlichen Nutzen (oder dessen Ermangelung) für die einen Vorteil gewährende Person: Ein solches Verhalten unterscheidet sich von Korruptionsdelikten und steht damit nicht zwangsweise im Zusammenhang.
- der Form des Vorteils.

Keine Geschäftseinheit der Gruppe darf von nach geltendem Recht illegalen Vorteilen profitieren, wie z. B. Beschränkungen des freien Zugangs zu Märkten und der Gleichheit zwischen Wettbewerbern.

Alle Mitarbeiter müssen ihre Vorgesetzten über sämtliche Situationen unterrichten, wo einer Geschäftseinheit der Gruppe ungerechtfertigte Vorteile angeboten wurden.

Sollten Sie irgendwelche Zweifel haben oder mit einem Sachverhalt konfrontiert sein, der unklar erscheint, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit.



Ein lokaler Mandatsträger sagt mir, dass seine Stadt eine Ausschreibung für ein Projekt durchführen wird, das die Gruppe interessieren dürfte. Er schlägt vor, mir die Anweisungen für die Ausschreibungsteilnehmer vor der offiziellen Veröffentlichung zukommen zu lassen, damit wir sie kommentieren können und die Stadt sie dann zu unseren Gunsten anpassen kann, bevor sie offiziell veröffentlicht werden. Ich habe den Funktionär weder um diese Gefälligkeit gebeten noch habe ich ihm eine Gegenleistung versprochen.

Darf ich auf seinen Vorschlag eingehen?

Solch ein Vorschlag ist höchstwahrscheinlich illegal und könnte die Gruppe ungerechtfertigter Weise gegenüber Wettbewerbern bevorteilen. In solch einem Fall darf auf den Vorschlag nicht eingegangen werden. Selbstverständlich müssen Sie Ihre Vorgesetzten, Ihre Rechtsabteilung und den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit über diesen Vorschlag informieren.

- in einem Ausschreibungsverfahren eine ungerechtfertigte technische Anforderung zu stellen, die so speziell wäre, dass sie die Gruppe automatisch und unrechtmäßig gegenüber Wettbewerbern bevorteilen würde.
- sich einzig zum Zweck, Wettbewerber auszuschließen und die Gruppe zu bevorteilen, unzulässigerweise auf Ausnahmen für die Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe zu berufen (wie z. B. Aufteilung des Umfangs in verschiedene Kleinaufträge, Berufung auf die Dringlichkeit oder Spezifität einer Technologie, Rückgriff auf einen „Nachtrag“ eines bestehenden Vertrags für einen sehr großen Umfang).

interessenskonflikt

Ein Interessenskonflikt ist eine Situation, in der das Urteilsvermögen einer im beruflichen Rahmen handelnden Person durch andere Interessen, die sich von denen des Unternehmens unterscheiden, beeinflusst werden könnte. Das ist der Fall, wenn ein Mitarbeiter sich in einer Situation wiederfindet, wo er eine Entscheidung nicht aufgrund der Interessen seines Arbeitgebers trifft, sondern eindeutig aufgrund seiner persönlichen Interessen oder der eines Verwandten oder Freundes.

Das ist besonders heikel, wenn Sie oder jemand, der Ihnen nahe steht, an einer Firma oder einer Körperschaft beteiligt sind/ist, die ein Kunde, Wettbewerber oder Lieferant des Unternehmens ist. Relevant ist dies auch, wenn Sie eine berufliche oder optionale Aktivität außerhalb des Unternehmens haben.

Alle Mitarbeiter der Gruppe sind dazu angehalten, sämtliche Situationen zu vermeiden, wo ihre Interessen in einen Konflikt mit denen der Gruppe oder einer ihrer Geschäftseinheiten treten könnten, und es wird von ihnen erwartet, dass sie stets höchst professionell handeln. Selbst der Anschein eines Interessenskonfliktes kann negativ für die Gruppe sein.

Sie müssen Ihre Vorgesetzten über jeden Interessenskonflikt in Kenntnis setzen, der bestehen könnte.

Mitarbeiter der Gruppe SUEZ, die (in Ländern, wo dies erlaubt ist) ein Mandat innehaben, insbesondere eine lokale Funktion in Regionen oder Städten, wo die Gruppe Verträge abgeschlossen hat, müssen ebenfalls besonders auf Interessenskonflikte achten. Sie müssen ihre Aufgaben als Mandatsträger in rein persönlicher Eigenschaft ausüben und dürfen in diesem Rahmen die Interessen der Gruppe oder einer ihrer Aktivitäten weder vertreten noch verteidigen.

Daher dürfen Mitarbeiter der Gruppe mit einem Mandat in einer öffentlichen Funktion an keiner Besprechung oder Abstimmung über die Vergabe eines Auftrags im Hinblick auf eine Aktivität der Gruppe oder eine Entscheidung im Zusammenhang mit solch einem Auftrag teilnehmen (und sie sollten sicherstellen, dass ihre Enthaltung ausdrücklich in den entsprechenden Protokollen und Beschlüssen erwähnt wird).

Mitarbeiter der Gruppe sollten generell keine öffentlichen Mandate annehmen, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe stehen.

Sollten Sie irgendwelche Zweifel über Situationen haben, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten, besprechen Sie dies mit dem Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit und Ihren Vorgesetzten.

Nicht vergessen

Die Finanzleiter der Gruppe müssen gemäß dem für sie geltenden Verhaltenskodex der Gruppe („Code of Conduct for Financial Officers“) alle potenziellen oder tatsächlichen Interessenskonflikte dem direkten Vorgesetzten oder dem Ethikbeauftragten der Geschäftseinheit melden.

Außerdem müssen alle Personen, die Zugang zu sensiblen Daten haben, insbesondere die von der Rechtsabteilung der Gruppe als „Insider“ bezeichneten, den Verhaltenskodex im Hinblick auf die Vermeidung der Nutzung von vertraulichen Informationen und Wertpapiergeschäfte (Prevention of the Use of Privileged Information and Securities Transaction) einhalten.

Falls einer Ihrer Verwandten oder Freunde ein Mandat innehat oder generell Verantwortung in einer öffentlichen Einrichtung trägt, die ein potenzieller Kunde für die Gruppe ist, sollten Sie Ihre Vorgesetzten und den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit darüber informieren, damit geeignete Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten getroffen werden können.



Neben der Arbeit für die Gruppe im Bereich der Abfallwirtschaft bin ich Mitglied im Rat meiner Heimatstadt. Für die städtische Wasserversorgung wurde eine Ausschreibung gestartet.

Darf ich Mitglied im für die Ausarbeitung und/oder Entscheidung zuständigen Ausschuss sein?

Wenn Sie ein lokaler Amtsträger sind, müssen Sie die Mitarbeit in solch einem Ausschuss ablehnen, wenn es um eine Ausschreibung geht, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe steht.



In meiner Freizeit bin ich ein aktives Mitglied einer Verbraucherschutzorganisation.

Stellt diese Tätigkeit einen potenziellen Interessenskonflikt dar?

Falls Sie diesbezüglich irgendwelche Zweifel hegen, sollten Sie sich an Ihre Vorgesetzten und den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit wenden.



Meine Geschäftseinheit will Verhandlungen mit einem Kunden aus der Industrie aufnehmen. Ein Verwandter von mir hat eine Führungsposition in dieser Firma und die Entscheidungsbefugnis für dieses Projekt.

Was sollte ich tun?

Auch wenn Sie selbst nicht direkt an den Verhandlungen beteiligt sind, sollten Sie dies Ihren Vorgesetzten und dem Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit signalisieren, damit unter Berücksichtigung der Umstände relevante Maßnahmen getroffen werden können.

wettbewerber- beziehungen

Im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten können Geschäftseinheiten der Gruppe Kontakt zu Wettbewerbern haben.

Die Mitarbeiter der Gruppe müssen sowohl die ethischen Grundsätze der Gruppe wie auch das Wettbewerbsrecht strengstens einhalten.

Obwohl solch ein Kontakt nicht *per se* verboten ist, ist in dieser Hinsicht jedoch besondere Vorsicht geboten.

20

Daher müssen sie mit der Rechtsabteilung die Details der geltenden Bestimmungen abklären, die ein breites Spektrum von Verhaltensweisen und Praktiken abdecken.

Geschäftseinheiten der Gruppe können weder im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen noch auf dem Privatmarkt Praktiken anwenden, die auf irgendeine Weise gegen die gesetzlichen Grundlagen des fairen, loyalen und transparenten Wettbewerbs und der Wettbewerbsgleichheit verstoßen. Die Gruppe lehnt sämtliche wettbewerbswidrigen und gegen geltende Rechtsbestimmungen verstoßende Praktiken ab.

Mitarbeiter der Gruppe müssen auch die Vertraulichkeit von Informationen wahren, d. h. sowohl von Informationen, die die Gruppe betreffen, wie auch von Informationen, die rechtmäßig mit Wettbewerbern ausgetauscht werden, wenn bestimmte Umstände dies zulassen.

Nicht vergessen

Das Wettbewerbsrecht verbietet sämtliche Absprachen oder Praktiken zwischen Wettbewerbern, vor allem während der Angebotsvorbereitung und -abgabe, im Hinblick auf:

- **eine gemeinsame Preis- oder Margenfestsetzung**
- **eine Marktaufteilung**
- **einen unfairen Ausschluss von Wettbewerbern**
- **einen verbotenen Austausch von sensiblen Geschäftsinformationen**
- **eine Abgabe von irreführenden Angeboten.**

Alle Wettbewerbsprobleme sollten an die Rechtsabteilung Ihrer Geschäftseinheit sowie die Wettbewerbsrechtsabteilung der Gruppe weitergeleitet werden.



Für eine Reihe bestimmter Projekte, die zu groß für die Gruppe sind, um die zu ihrer Abwicklung erforderlichen Ressourcen ohne einen Partner aufzubringen, wird eine Partnerschaft mit einem Wettbewerber in Erwägung gezogen.

Würde solch eine Partnerschaft gegen die Wettbewerbsregeln verstoßen?

Der Zusammenschluss mit einem Wettbewerber ist nur in einigen Fällen möglich, wobei auf den Zusammenhang, die Besonderheiten der Vereinbarung sowie die Besprechungsinhalte zu achten ist. Sie müssen sich umgehend mit der Rechtsabteilung Ihrer Geschäftseinheit und ggf. der Wettbewerbsrechtsabteilung der Gruppe beraten.



Ein Wettbewerber ruft mich an, weil er wissen möchte, ob die Gruppe beabsichtigt, Angebote für bestimmte Projekte abzugeben. Er ist bereit mir mitzuteilen, an welchen Projekten seine Firma interessiert ist. Er fragt weder nach preislichen noch technischen Einzelheiten.

Was sollte ich tun?

Der Austausch von sensiblen Informationen mit Wettbewerbern hinsichtlich ausstehender Angebote ist illegal, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese Informationen die Angebote des Wettbewerbers beeinflussen. Sie müssen diese Anfrage Ihren Vorgesetzten und der Rechtsabteilung melden. Mitarbeiter müssen auf jeden Fall die Vertraulichkeit von sensiblen Informationen in Bezug auf die Aktivitäten der Gruppe wahren.

angebotsabsprachen

Angebotsabsprachen sind eine Form der Wettbewerbsmanipulation, die den Anschein eines echten Wettbewerbs erwecken.

Dazu kommt es, wenn ein Unternehmen im Rahmen einer Ausschreibung und zur Begünstigung eines Wettbewerbers zustimmt, ein Angebot zu Konditionen abzugeben (insbesondere in preislicher Hinsicht), die wissentlich nicht so gut sind, wie die des besagten Wettbewerbers, oder die der Kunde nicht akzeptieren wird (exzessive Preise, inakzeptable Qualifikationen oder Abweichungen ...).

Solche Praktiken können von der Gruppe nicht toleriert werden und sind ein klarer Verstoß gegen ihre ethischen Grundsätze.



Ein Wettbewerber ist an einem Projekt interessiert und fürchtet, dass seine Firma die einzige sein wird, die ein Angebot dafür abgibt. Die Gruppe hat nicht die Absicht, ein Angebot für dieses Projekt abzugeben. Der Wettbewerber fragt uns, ob wir nicht trotzdem ein Angebot - beispielsweise zu einem übertriebenen Preis - abgeben können um sicherzustellen, dass der Kunde die Ausschreibung nicht als erfolglos betrachtet.

Was sollten wir tun?

Die Abgabe eines solchen Angebots käme einer Angebotsabsprache gleich und ist daher strengstens verboten. Ein solches Verhalten könnte selbst wenn die Gruppe keine finanzielle oder sonstige Gegenleistung in dieser Hinsicht erhält, zu Verurteilungen und Sanktionen für die Gruppe führen. Sie müssen diese Anfrage Ihren Vorgesetzten und der Rechtsabteilung melden.

partnerbezie- hungen

Mitarbeiter der Gruppe müssen beim Umgang mit Partnern gemäß den ethischen Grundsätzen der Gruppe handeln und sicherstellen, dass aktuelle und in Erwägung gezogene Partner diese Grundsätze auch befolgen.

Dementsprechend muss die Wahl eines Partners in der Absicht, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, unparteiisch und anspruchsvoll in Bezug auf seine Professionalität und Wettbewerbsfähigkeit wie auch seine Werte sein.

konsortien, joint ventures und andere partnerschaften

Die Gründung eines Konsortiums oder Joint Ventures (eingetragen oder auch nicht) bzw. das Eingehen einer Partnerschaft im Allgemeinen ist ein gängiges Merkmal der Aktivitäten der Gruppe.

Der Zweck eines solchen Zusammenschlusses, die Auswahl der relevanten Partner, der Umfang sowie die Bedingungen der Partnerschaften und ihre tatsächlichen Funktionsweisen müssen sowohl mit den ethischen Werten der Gruppe wie auch mit allen geltenden Bestimmungen übereinstimmen. Zudem müssen sie auch technisch und wirtschaftlich gerechtfertigt sein.

Beziehungen zu Partnern müssen transparent und loyal sein, wobei angemessene Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf die Vertraulichkeit von mitgeteilten Informationen zu treffen sind.



Meine Geschäftseinheit betreibt ein Werk in einem Konsortium mit einer anderen Firma. Obwohl wir die strengen Arbeitsschutzbestimmungen der Gruppe anwenden ist mir aufgefallen, dass unser Partner nicht die gleichen Standards für seine Mitarbeiter einhält und es Sicherheitsprobleme vor Ort gibt.

Sollte ich meine Bedenken melden?

Sie sollten umgehend Ihre Vorgesetzten, den Vertragsmanager und den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit informieren, damit adäquate Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen getroffen werden können.



Meine Geschäftseinheit hat einen Auftrag mit einer Firma abgewickelt, deren Geschäft komplementär zu den Aktivitäten der Gruppe ist. Wir sind sehr zufrieden mit dieser Partnerschaft und erwägen, mittels einer Rahmenvereinbarung eine längerfristige Partnerschaft für eine Reihe zukünftiger ähnlicher Projekte einzugehen.

Ist das möglich?

Die Akzeptierbarkeit und die Legalität solch einer längerfristigen Partnerschaft hängen von verschiedenen Faktoren (insbesondere Exklusivitätsbestimmungen, Dauer der Vereinbarung, jeweilige Erfahrungen und Qualifikationen der Gruppe und des Partners) sowie deren Übereinstimmung mit dem geltenden Wettbewerbsrecht ab. Sie sollten mit Ihren Vorgesetzten und Ihrer Rechtsabteilung Rücksprache halten, bevor überhaupt Besprechungen in dieser Richtung angeregt werden.

technische beratungsfirmen

Beziehungen zu technischen Beratungsfirmen müssen vorsichtig angegangen werden, insbesondere, wenn solche Beratungsfirmen auch öffentliche Auftraggeber oder Wettbewerber unterstützen. Denn technische Beratungsfirmen haben somit tatsächlich Zugang zu vertraulichen und sensiblen Informationen.

Die Entscheidung, die Dienste einer technischen Beratungsfirma in Anspruch zu nehmen, muss einem realen und berechtigten Bedarf an externem Fachwissen in einem klar definierten Umfang entsprechen.

Diese Situation könnte komplex sein und erfordert besondere Aufmerksamkeit, da mit dem Berater eines öffentlichen Auftraggebers keine vertraulichen Informationen ausgetauscht werden sollte. Sie müssen sich mit Ihren Vorgesetzten und Ihrer Rechtsabteilung über angemessene Vorsichtsmaßnahmen beraten, um Situationen zu vermeiden, die nach geltenden Bestimmungen für die Korruption, den Wettbewerb und öffentliche Ausschreibungen nachteilig für die Gruppe sein könnten.

Nicht vergessen

Sollten Sie irgendwelche Zweifel haben oder mit einem Sachverhalt konfrontiert sein, der unklar erscheint, wenden Sie sich ohne zu zögern an den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit.

lieferanten- und subunternehmerbeziehungen

SUEZ möchte respektvolle und ausgewogene Beziehungen zu Lieferanten und Subunternehmern unterhalten und eine Kultur der Integrität pflegen.

Mitarbeiter der Gruppe, die Umgang mit Subunternehmern und Lieferanten haben, müssen die ethischen Werte der Gruppe befolgen und sicherstellen, dass solche Drittparteien diese Werte teilen und respektieren. Insbesondere:

- müssen geltende gesetzliche Bestimmungen und interne Verfahren eingehalten werden
- müssen Beziehungen auf Gleichheit, Transparenz und Objektivität basieren
- muss gegenseitigen Verpflichtungen nachgekommen werden
- muss die Vertraulichkeit ausgetauschter Informationen gewahrt werden
- müssen die Verpflichtungen der Gruppe bezüglich ethischer Standards, nachhaltiger Entwicklung und Unternehmensverantwortung bekannt sein und aufrecht erhalten werden
- müssen Interessenskonflikte vermieden werden
- muss das Wettbewerbsrecht eingehalten werden.

Für die Beziehungen zu Lieferanten geltende ethische Grundsätze werden ausführlich im Leitfaden „Ethik in Lieferantenbeziehungen“ (Ethics in supplier relations) beschrieben.

Weiterhin sind die geltenden Beschaffungsrichtlinien und -verfahren einzuhalten.

27



Mein Bruder hat nun eine Firma, die einen Ausrüstungstyp verkauft, den meine Geschäftseinheit regelmäßig einkauft. Ich weiß, dass die Produkte von hoher Qualität sind und mein Bruder uns wahrscheinlich einen Nachlass gewähren würde.

Kann ich einen Vertrag mit der Firma meines Bruders abschließen?

Sie befinden sich eindeutig in einem Interessenskonflikt. Die auf Seite 16 aufgeführten Grundsätze für Interessenskonflikte gelten auch für diese Situation. Bevor irgendeine Entscheidung getroffen wird, müssen Sie die Situation Ihrem Vorgesetzten melden, und die geltenden Beschaffungsverfahren sind anzuwenden.



Einer unserer Stammlieferanten lädt mich zu einer Konferenz im Ausland ein.

Darf ich seine Einladung annehmen?

Eine derartige Einladung kommt einem Geschenk gleich. Daher müssen Sie gemäß den auf Seite 8 festgelegten Regeln vorgehen. Sie sollten Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten und dem Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit halten. Auf jeden Fall sollte Ihre Geschäftseinheit für die Reisekosten und die Unterbringung aufkommen.

Sollten Sie irgendwelche Zweifel haben oder mit einem Sachverhalt konfrontiert sein, der unklar erscheint, wenden Sie sich ohne zu zögern an den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit.

Hinweis

Das geltende Embargoverfahren (Embargo Procedure) muss eingehalten werden.

dokumente und kontaktdaten

Die Ethikpolitik der Gruppe ist ausführlich in der Ethikcharta sowie im Leitfaden „Ethik in der Praxis“ (Ethics in Practice) beschrieben.

Diese Dokument sind auf der Website der Gruppe unter folgender Adresse verfügbar:

www.suez.com/en/Who-we-are/A-committed-group/Ethics-and-transparency

Außerdem sind sie zusammen mit den anderen Ethikdokumenten der Gruppe und Ihrer Geschäftseinheit im Intranet Ihrer Geschäftseinheit verfügbar.

Die folgenden Verfahren sind ebenfalls im Intranet Ihrer Geschäftseinheit verfügbar:

- Geschäftliche oder institutionelle Beraterverfahren (Commercial or Institutional Consultant Procedure)
- Sponsoring-, Patronats- und Partnerschaftsverfahren (Sponsorship, Patronage and Partnership Procedure)
- Verhaltenskodex für Finanzleiter (Code of Conduct for Financial Officers)
- Verhaltenskodex im Hinblick auf die Vermeidung der Nutzung von vertraulichen Informationen und Wertpapiergeschäfte (Code of Conduct related to the Prevention of the Use of Privileged Information and Securities Transaction)
- Embargoverfahren (Embargo Procedures)

dokumente und kontaktdaten

Alle diesbezüglichen Fragen können unter **ethics@suez.com** an den Ethikbeauftragten der Gruppe gesendet werden, bzw. an den Ethikbeauftragten Ihrer Geschäftseinheit, dessen Kontaktdaten im Intranet Ihrer Geschäftseinheit zu finden sind oder unter **ethics@suez.com** angefragt werden können.

Die Kontaktdaten der Wettbewerbsrechtsabteilung können Sie bei der Rechtsabteilung Ihrer Geschäftseinheit oder unter **ethics@suez.com** anfordern.

Tour CB 21 - 16 place de l'Iris
92040 Paris La Défense cedex - France
Tél. +33(0)1 58 81 20 00 - Fax +33(0)1 58 81 25 00

www.suez.com